

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 51 (1967)

Artikel: Niklaus Manuel als Staatsmann
Autor: Tardent, Jean-Paul
Kapitel: 1: Die öffentliche Laufbahn
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. DIE ÖFFENTLICHE LAUFBAHN

Niklaus Manuel wurde 1484 in Bern geboren. So will es die Familientradition. Urkundlich lässt sich dies nicht bestätigen¹.

Er war der Sohn der Margaretha Fricker, der illegitimen Tochter des ehemaligen Stadtschreibers Thüring Fricker, und des Emanuel Allemann, dessen Vorfahren aus Chieri bei Turin eingewandert waren².

Manuel war von Beruf Maler³. Er führte – wenigstens bis zu seiner Wahl zum Landvogt von Erlach im Jahre 1523 – einen eigenen Betrieb. In der bernischen Staatsrechnung des ersten Halbjahres von 1517 ist von seinen Knechten die Rede, und im Totentanz verabschiedet er sich von seinen lieben Gesellen⁴. Es ist anzunehmen, dass er Meister war. In den Urkunden wird er aber nie so benannt.

Wo, wann und bei welchem Meister er sein Handwerk erlernt hat, weiß man nicht. Gewisse technische Mängel in seinen Bildern haben Zweifel an einer solchen Ausbildung aufkommen lassen. HAENDCKE hält sie für ausgeschlossen. Es ist wohl möglich, so argumentiert er, dass Manuel erst später die ihm lieb gewordene Malerei zu seinem Hauptberuf gemacht hat⁵. HAENDCKE spricht von einer Schlosser- oder Goldschmiedelehre, verwirft aber später diese Vermutung selbst. Er denkt auch an eine Lehre bei einem Baumeister. Auch diese Annahme fällt dahin. Die einzige Voraussetzung, auf der sie beruht, hat sich als falsch erwiesen. Manuel hat das Chorgewölbe im Münster nicht gebaut, wie HAENDCKE meint, sondern bemalt⁶. Heute neigt man eher wieder zur Ansicht, Manuel habe sich als Glasmaler oder Maler ausbilden lassen⁷. Die Argu-

¹ GRÜNEISEN, 82; BAECHTOLD, Seite XXII.

² BAECHTOLD, Seite XX f.; BEERLI, 37 ff.

³ ANSHELM V, 303.

⁴ Totentanz, Strophe 89; TRÄCHSEL, Kunstgeschichtliche Mittheilungen aus den bernischen Staatsrechnungen, 178.

⁵ HAENDCKE, Die schweizerische Malerei im XVI. Jahrhundert, 65.

⁶ STUMM, Niklaus Manuel Deutsch von Bern als bildender Künstler, 52.

⁷ BEERLI, 40 f.; MANDACH, Seite VIII.

mente HAENDCKES hat aber bisher niemand widerlegt. Die Frage bleibt offen.

Wie dem auch sei, Manuel brachte denkbar schlechte Voraussetzungen für eine politische Laufbahn mit. Er stammte aus kleinbürgerlichen Kreisen. Auch als Berufsmann gehörte er ihnen an. Die Angehörigen dieses Standes fanden nur schwer Zugang zum Kleinen Rat und zu den hohen Ämtern. Die italienische Abstammung und die illegitime Geburt seiner Mutter bildeten eine zusätzliche Erschwerung. Allein, die Natur hatte ihn mit reichen Gaben ausgestattet, und der Wille zur politischen Aktivität war da. Manuel ging zunächst den ordentlichen Weg, der damals den Ehrgeizigen und Begabten aus den unteren Kreisen offenstand. Er trat in eine der vier Vennerzünfte ein und heiratete die Tochter eines Ratsherrn.

Er wurde in der *Zunft zu Obergerbern* stubengenössig¹. Da deren Rödel für die Jahre 1506 bis 1550 fehlen, wissen wir leider nicht genau, wann dies geschah. Nur soviel steht fest: vor 1506 kann es nicht gewesen sein. STÜRLER will ein Dokument gekannt haben, das Manuels Stubenzugehörigkeit für das Jahr 1512 bezeugt; er bleibt uns aber den Quellennachweis schuldig².

1509 verheiratete sich Manuel mit Katharina Frisching, der Tochter des Ratsherrn Hans Frisching des Ältern³. Am Gründonnerstag des nächsten Jahres schon (am 28. März 1510) wurde er in den *Grossen Rat* gewählt⁴. Er hätte sich bei dieser Gelegenheit eigentlich über den Besitz eines eigenen Hauses und über die Zugehörigkeit zu einer Zunft ausweisen müssen⁵. Es fällt aber auf, dass er die erste der beiden genannten Bedingungen erst zwei Jahre nach seiner Wahl erfüllte. Erst 1512 erscheint er in der Liste der «eingegangenen Burger». Er besass zwar immer noch kein eigenes Haus, als Udel konnte er aber das seines Schwiegervaters angeben⁶. Es ist durchaus möglich, dass man ihm auch in der Frage der Zunftzugehörigkeit bis zu diesem Zeitpunkt eine Gnadenfrist gewährte und die von

¹ ANSHELM V, 303.

² VON STÜRLER, Die Gesellschaft zu Ober-Gerwern in Bern, 98.

³ Der Ehevertrag vom 15. November 1509 ist abgedruckt bei BAECHTOLD, Seite XXV.

⁴ Osterbuch II, 43^r.

⁵ VON STÜRLER, op. cit., 20; ZESIGER, Das bernische Zunftwesen, 64.

⁶ Osterbuch II, 76^v.

STÜRLER zitierte Quelle das Datum von Manuels Eintritt in die Gesellschaft zu Obergerbern angibt. Er gehörte dem Grossen Rat bis zu seinem Tod im Jahre 1530 an¹. Während eines Jahres – von Ostern 1516 bis Ostern 1517 – war er davon ausgeschlossen, weil er am verbotenen Feldzug nach Mailand teilgenommen hatte².

Die Reformation ruinierte manchen Maler. Seit dem Auftreten Luthers gingen die kirchlichen Bestellungen ständig zurück. Auch Manuels materielle Lage verschlechterte sich. Dabei wurden dem Ehepaar gerade jetzt die ersten Kinder geschenkt: 1516 wurde Margaretha und 1520 Hieronymus geboren³. Die Not zwang ihn, vom französischen König Sold zu nehmen. 1522 zog er nach Italien. Auch Abenteuerlust und Freude am Kriegshandwerk trieben ihn in die Fremde. Sie vergingen ihm aber während des Feldzuges gründlich. Er kehrte dem Söldnerwesen endgültig den Rücken. Von Vigevano aus bewarb er sich um die frei gewordene Grossweibel-Stelle⁴. Sein Handwerk, so lesen wir in seinem Bewerbungsschreiben, ermögliche ihm nicht mehr, seine Familie zu erhalten. Dies habe ihn gezwungen, von fremden Herren Sold zu nehmen; er würde aber vorziehen, seinen natürlichen Herren zu dienen. Die Bitte wurde ihm nicht erfüllt. Man zog ihm Andres Hubler vor⁵. Hat ihm das Gerücht über sein zweifelhaftes Verhalten während des Sturmes und der Plündereiung von Novara den Weg verbaut⁶? Oder hatte der Rat ihn für Besseres aussehen?

Nach seiner Rückkehr aus Italien eröffnete Manuel den Kampf gegen das Papsttum und wurde zum Revolutionär. An der Herren- und Bauernfastnacht 1523 brachte er seine beiden ersten Fastnachtsspiele «Vom Papst und seiner Priesterschaft» und «Von des Papst und Christi Gegensatz» zur Aufführung. Er wandte sich damit an die Masse der aufgeweckten Bürger und suchte sie für seine Ideen zu gewinnen. Der Erfolg der Aufführungen war durchschlagend. Manuel kannte eben die Wesensart dieser

¹ Osterbuch II, 56v, 70v, 82v, 96r, 110r, 136v, 152r, 171r, 186r, 201v, 222r, 239r, 252v, 264v, 280v, III, 4r, 21r, 40r und 54r.

² VETTER, Der Mailänderkrieg von 1516 und Niklaus Manuel, 282.

³ BAECHTOLD, Seite LVI.

⁴ Das Bewerbungsschreiben vom 2. April 1522 ist abgedruckt in BAECHTOLD, Seite XXIX.

⁵ RM 193, 57 und 71. ⁶ ANSHELM IV, 514.

Leute, er wusste, was sie dachten und fühlten; er redete ihre Sprache, drückte aus, was sie dunkel empfanden und lenkte ihr Streben auf bestimmte Ziele. Die Bürger spürten, dass er sie verstand. Er wurde ihr Liebling, ihr Sprachrohr und ihr Anwalt. Er stellte eine Macht dar, mit der die Obrigkeit rechnen musste¹.

1523 wurde er *Landvogt von Erlach*. Wahl und Aufritt erfolgten wahrscheinlich an den üblichen Terminen, d.h. Ende Juli und Ende September². Jedenfalls fanden sie nicht vorher statt. Am 8. Juli legte sein Vorgänger, Bartholome Ibach, ordnungsgemäss für ein volles Jahr die Rechnung ab, und in einem Urbar findet sich von ihm eine Eintragung noch vom 27. September³.

Muss man, wie vermutet wurde, für die Wahl Manuels die konservativen Kreise um Kaspar von Mülinen verantwortlich machen, welche die Gelegenheit wahrnehmen wollten, den unbequemen und gefährlichen Neuerer aus der Stadt zu entfernen⁴? Oder betrieben Manuels Parteifreunde diese Wahl, damit er sich in Erlach auf einen späteren Einzug in den Kleinen Rat vorbereiten konnte? Wollten die Gemässigten seine Kraft dem Gemeinwesen dienstbar machen, indem sie ihm eine Stellung und ein Wirkungsfeld verschafften, die seinem Einfluss und seinen Gaben entsprachen?

Der kirchliche Revolutionär und Volkstribun entpuppte sich als gehor- samer und verantwortungsbewusster Diener des Staates und als umsichtiger und gewissenhafter Verwalter⁵. Es war deshalb natürlich, dass ihm nach der Umwälzung von 1528 eine führende Rolle zufiel.

¹ Was die Wirkung der beiden Fastnachtsspiele betrifft, vgl. ANSHELM IV, 475; BULLINGER, Reformationsgeschichte I, 360; BEERLIS Werk gibt die Erklärung für diesen Erfolg, vgl. besonders 144. Was das Datum der Aufführungen betrifft, vgl. VETTER, Über die zwei angeblich 1522 aufgeführten Fastnachtsspiele Niklaus Manuels.

² MICHEL, Die Schultheissen von Burgdorf, 58 und 61.

³ Urbar Erlach 70¹; B VII 2523a, 11 ff., Abrechnungen der Amtleute.

⁴ GRÜNEISEN, 99 f.; VON TAVEL, Meischter und Ritter, 314; FELLER II, 139.

⁵ Vgl. die Briefe aus Erlach bei WUSTMANN und ZINSLI; Haller röhmt seine Umsicht, in einem Brief vom 31. Mai 1528 an Zwingli schreibt er, Manuel vernachlässige nichts; in ZWINGLI IX Nr. 727.

An der Disputation von 1528 amtete Manuel als *Rufer*. Er berief diejenigen, welche sich für das bevorstehende Gespräch hatten einschreiben lassen, und lud sie ein, sich aufs Podium zu begeben («Niclaus manuel soll evozieren»)¹. Am 8. Januar übertrug ihm der Rat dieses Amt. Am Vortag schon (2. Session) hatte er die Liste der Aufgebotenen und Geladenen verlesen².

Am Osterdienstag 1528 (14. April) wurde Manuel in den *Kleinen Rat* gewählt³. Mit ihm wurden noch drei andere neu aufgenommen: Sulpitius Archer, Lorenz Güder und Crispin Vischer. Sie ersetzten Hans Keiser, Anton Bütschelbach, Urban Baumgartner und Jakob von Farne. Dank dieser Mutationen überstieg die Zahl der Neugläubigen im Kleinen Rat erstmals die ihrer Gegner. Wir entnehmen dies einem Brief Berchtold Hallers⁴. Unter den Neuen war Manuel der Prominenteste. Haller erwähnt denn auch nur ihn. Seine Wahl bildete einen Wendepunkt, so gut wie die Absetzung Kaspar von Mülinens, des Hauptexponenten der alten Richtung, an Ostern 1527.

Wenn ein Landvogt in den Rat berufen wurde, pflegte man den Nachfolger nicht gleich zu wählen und einzusetzen. Man wartete mit der Wahl bis zur allgemeinen Ämterbesetzung (Ende Juli und anfangs August). Auch der Aufritt erfolgte am ordentlichen Termin (29. September). Bis dahin blieb der neue Ratsherr nominell Landvogt⁵. Auch im Falle Manuels wurde das so gehandhabt.

1529 legte Manuel für seine Amtsführung in Erlach Rechnung ab, und zwar für die Zeit vom 25. Juli 1527 bis zum 25. Juli 1528 und vom 25. Juli bis zum 29. September 1528⁶. Das Ratsmanual der Stadt St. Gallen bezeichnet noch am 21. August den bernischen Boten Niklaus Manuel als Vogt von Erlach⁷.

¹ UP 73, 53; ST Nr. 1457.

² UP 73 14 ff.; ANSHELM V, 231 ff.; KESSLER, Sabbata, 279 f.; FELLER II, 159; GRÜNEISEN, 104; SULSER, Der Stadtschreiber Peter Cyro, 51.

³ Osterbuch III, 24^r; RM 217, 124.

⁴ Brief Berchtold Hallers an Vadian vom 20. April 1528 in der Vadianischen Briefsammlung XXVIII Nr. 516.

⁵ MICHEL, Die Schultheissen von Burgdorf, 58 und 61.

⁶ B VII 2523 f, 3, Abrechnungen der Amtleute.

⁷ Städtisches Archiv St. Gallen, Ratsmanual 1528–1530, 11; freundliche Mitteilung von Dr. A. Schmid, Bibliothekar der Vadiana.

Bei seiner Wahl in den Rat wurde Manuel angewiesen, einen Statthalter in Erlach einzusetzen¹. Während des ganzen Sommers ist in den Ratsprotokollen und Missiven nur vom Statthalter in Erlach die Rede, zuletzt noch am 20. August². Vom 1. Oktober an taucht die Bezeichnung Vogt auf³. Unter dem 26. Juni und dem 25. September lesen wir im Ratsmanual «Vogt von Erlach»⁴. Es kann sich natürlich um eine Verschreibung handeln. Wir glauben aber, dass es sich auf Manuel bezieht. Wir haben Gründe, anzunehmen, dass er sich damals in Erlach aufhielt⁵.

Die Ämterbesetzung erfolgte am 25. Juni⁶. Das Ratsmanual verrät leider die Namen der Gewählten nicht. Manuel wurde noch nach diesem Datum als Vogt bezeichnet, und in Erlach waltete weiterhin ein Statthalter.

Sein Nachfolger in Erlach wurde Wolfgang von Wingarten⁷. Dessen Auftritt fand am 29. oder 30. September statt. Dies beweisen die erwähnte Rechnungsablage und eine Notiz im Ratsmanual unter dem 1. Oktober, wo davon die Rede ist, dass man dem neuen Vogt von Erlach einen Bürgen stellen sollte⁸. Der Ratsherr Hans von Wingarten, der bestimmt dem Auftritt seines Sohnes beigewohnt hat, war vom 29. September bis 2. Oktober nicht im Rat anwesend. Am 3. bestellte ihn dieser zum Bürgen für seinen Sohn⁹.

Statthalter war wahrscheinlich nicht der junge Wingarten. Am 19. Juni trat er vor den Rat; am gleichen Tag wurde die Kanzlei beauftragt, dem Statthalter von Erlach einen Befehl zu übermitteln¹⁰. Am 24. April schickte ihn der Rat ins Oberland¹¹. Es ist kaum anzunehmen, dass man in diesem kritischen Moment den Statthalter einer der unruhigsten Vogteien von seinem Posten gerufen hätte. Während der zweiten Krise im Oberland wurde Wingarten angewiesen, seinen Posten nicht zu verlassen¹². Er wurde auch nie als Statthalter angesehen, sondern als Burger¹³.

Üblicherweise blieben die neugewählten Ratsherren in ihren Landvogteien, bis ihre Nachfolger designiert waren und sie diese in die Amts-

¹ ST Nr. 1625. ² RM 218, 198; ST Nrn. 1732, 1734 und 1772.

³ RM 219, 32, 89, 204, 220, 32 usf.; ST Nrn. 1956, 1993, 2026 usf.

⁴ RM 218, 46, 219, 10. ⁵ Vgl. unten Seite 33 und 37. ⁶ RM 218, 128.

⁷ B VII 2524, 2, Abrechnungen der Amtleute; UP 16 Nr. 38 und UP 86 b Nrn. 45 und 46; Urbar Erlach 5; ST 1993.

⁸ RM 219, 32. ⁹ RM 219, 39. ¹⁰ ST Nrn. 1732, 1734 und 1738. ¹¹ ST Nr. 1636.

¹² ST Nr. 1993. ¹³ ST Nrn. 1636 und 1738.

geschäfte eingeführt hatten. Hans Franz Nägeli, der Schultheiss von Burgdorf, der an Ostern 1529 in den Rat kam, besuchte den ganzen Sommer hindurch die Sitzungen nur sporadisch, und Wolfgang von Wingarten erschien nach Ostern 1531 mehr als einen Monat nicht im Rat. Dieser bestimmte jedoch im Falle Manuels schon drei Tage nach der Wahl, am 17. April, er solle in Erlach einen Statthalter einsetzen und seinen Ratssitz einnehmen. Hat man sich in diesem Zeitpunkt noch nicht auf einen Nachfolger einigen können, oder wollte man Manuels Mitarbeit im Rat nicht entbehren¹?

Die Bauern waren über Manuels Wahl in den Kleinen Rat empört. Sie lehnten ihn ab. Sie sahen in ihm den Fremdling und den Städter niederer Abstammung. Sie hingen an den alten vornehmen Geschlechtern, die ihren Herzen näher standen als die Krämer und Handwerker. Sie zürnten deshalb ihren Herren, dass sie an Ostern 1526 und 1527 Sebastian vom Stein und Kaspar von Mülinen aus dem Rat gestossen hatten, und begriffen nicht, dass sie nun Leute wie Manuel an ihre Stelle in die Regierung beriefen².

Manuel war und blieb aber der Liebling der Stadt und genoss das volle Vertrauen der Räte und Burger, die ihm in der Folge eine Reihe wichtiger Ämter übertrugen und ihn immer wieder als Gesandten an die eidgenössischen Konferenzen und zu den einzelnen Orten schickten.

Der *Venner der Gerberzunft*, Hans Bischoff, starb im September 1528 (am 5. erschien er zum letzten Mal im Rat). Eine Ersatzwahl wurde notwendig. Am 7. Oktober wurde Manuel das hohe Amt anvertraut³. Am Vortag war er von Erlach heimgekehrt, wo er Wolfgang von Wingarten die Landvogtei offiziell übergeben hatte⁴. An Ostern 1529 und 1530 erneuerte der Grosse Rat sein Mandat⁵.

Das Venneramt war das dritte im Rang. Der politischen Bedeutung nach war es mindestens das zweite. Den vier Vennern war im Laufe der Zeit eine solche Fülle verschiedenartigster Kompetenzen übertragen worden, dass sie in Politik und Verwaltung eine eigentliche Schlüsselposition innehatten und den Schwerpunkt der Macht im Staate bildeten.

¹ ST Nr. 1625.

² UP 1 Nr. 45, 3^v f., und Nr. 104, Artikel 15, abgedruckt in BEERLI, 339.

³ ST Nr. 1912. ⁴ Vgl. unten Seite 37 f. ⁵ RM 221, 132, 225, 178.

Manuel verdankte den glänzenden Aufstieg seinen ausserordentlichen Gaben. Aber erst die religiöse Umwälzung ermöglichte ihn. Anshelm lässt uns nicht im Zweifel darüber, dass er ohne sie nicht so jung oder vielleicht nie an die Macht gekommen wäre. Abstammung und Berufsstand bestimmten ihn nicht von vornherein für das Regiment. Die italienische Herkunft seines Geschlechtes und die illegitime Geburt seiner Mutter bildeten, wie schon erwähnt, ein ausgesprochenes Hindernis¹.

Am 29. Mai 1528 wurden Manuel und Anton Noll als Vertreter des Rates in das neugeschaffene *Chorgericht* gewählt². Manuel hat dieses Amt nicht lange innegehabt. Am 12. April 1529 ersetzte ihn der Rat durch Crispin Vischer. Am 31. Dezember 1529 schied auch dieser aus dem Gericht aus. Andres Züllis löste ihn ab³. Noll blieb im Amt⁴.

Der Rat setzte Manuel am 20. November 1528 als ersten Vogt des neu geschaffenen *Mushafens* ein. Manuel hat aber sein Amt schon am 20. Mai 1529 Jörg von Römerstal abgegeben⁵.

An sozialer Gesinnung und an Interesse für die Aufgabe hat es Manuel bestimmt nicht gefehlt. Dafür zeugen seine dichterischen Werke. Die vielen Geschäfte erlaubten es ihm aber nicht, sich ihnen genügend zu widmen. Seine diplomatische Tätigkeit nahm ihn nun voll in Anspruch. Er musste ersetzt werden.

Vom 28. Juni 1528 bis zu seinem Tode amtete er auch als *Ohmgeldner*⁶.

Manuel machte auch im *Militär* Karriere. Es wäre falsch anzunehmen, dass sich dies für einen Venner von selbst verstand. Die Vennner spielten eine entscheidende Rolle in der Politik und in der zivilen Verwaltung. Die militärischen Funktionen, denen das Amt seine Entstehung verdankt, standen längst nicht mehr im Vordergrund. Den Vennern war die Waffenschau in ihren Quartieren übertragen. Auch in den vier Landgerichten übten sie allgemein die Aufsicht über die waffenfähige Bevölkerung aus. Das Banner trugen sie aber nicht mehr selber, und im Feld kam ihnen

¹ ANSHELM V, 303 f.

² ST Nr. 1705 und Brief Berchtold Hallers an Zwingli vom 31. Mai 1528, in ZWINGLI IX Nr. 727.

³ RM 224, 155; UP 77 Nr. 191; ST Nrn. 2239, 2306 und 2687.

⁴ UP 3 Nr. 24; RM 224, 155. ⁵ ST Nr. 2298; DE QUERVAIN, Zustände 62.

⁶ RM 218, 52 und 224, 12.

nicht ex officio ein Kommando zu¹. Wenn Manuel mit hohen Chargen betraut wurde, so wohl deshalb, weil er eine Führernatur war und als ehemaliger Söldner Felderfahrung besass.

Während des Feldzuges im Oberland im Oktober 1528 amtete Venner Manuel als Bannerhauptmann. Neben dem Hauptmann und dessen Stellvertreter, dem Lütiner, war er somit der dritte im Rang. Wir entnehmen das Anshelms Bericht. Im Ratsmanual figuriert Manuel nicht unter den Chargierten, und von einem Bannerhauptmann ist dort nicht die Rede. Der Rat hat aber die Zuteilung gewisser nicht genannter Ämter den Vennern überlassen. Offenbar haben diese ihrem Kollegen den hohen Posten anvertraut².

Anshelm berichtet, im ersten Kappelerkrieg im Juni 1529 habe Bern das Banner von Gerbern in den Aargau geschickt. Venner sei Manuel gewesen. Das Wort bezeichnet hier – das erhellt aus dem Zusammenhang – eine militärische Funktion. Es scheint, dass sie ihm ebenfalls von seinen Amtskollegen übertragen worden war. Oder verstand es sich von selbst, dass er sie übernahm, wenn das Banner von Gerbern auszog? Wieder – so scheint es – bekleidete er nach dem Lütiner den dritten Rang. Der Bannerhauptmann kam diesmal an vierter Stelle³.

Im September 1529 verhängten die reformierten Orte die Kornsperre, um die Katholiken zum Nachgeben zu zwingen. Bern ordnete zwei Auszüge an. Manuel war der Posten eines Lütiners im zweiten zugeschlagen. Er sollte also Stellvertreter des Feldhauptmanns sein und rückte damit in den zweiten Rang auf. Manuel übte seine hohe Funktion gar nie aus. Die Katholiken lenkten ein, und das Aufgebot erging nicht⁴.

Am 16. April 1530 erschien Manuel zum letzten Mal im Rat. Zwei Tage später wurde er im Venneramt bestätigt. Am 28. raffte ihn der Tod dahin und setzte seiner glänzenden Laufbahn ein vorzeitiges Ende⁵.

¹ Freundliche Auskunft der Herren Dr. von Fischer, alt Staatsarchivar, und Prof. Dr. Grosjean, Bern; vgl. auch GEISER, 115.

² ST Nr. 1945; Passus aus Anshelms Chronik in DE QUERVAIN, Zustände, 263.

³ Instr. Buch A, 305^r; ANSHELM V, 367 ff.; ST Nr. 2327. ⁴ ST Nr. 2528.

⁵ ZINSLI, Zwielichtiges und Erhelltes um Niklaus Manuel, 222.